



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2004

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zweigstellen von Amtsgerichten (Gerichtshilfe)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Minister der Justiz wird aufgefordert, in der bevorstehenden Anordnung nach § 5 Gerichtsorganisationsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2005 folgende Zweigstellen von Amtsgerichten einzurichten:

- Zweigstelle Wolfhagen des Amtsgerichts Kassel mit der örtlichen Zuständigkeit des bisherigen Amtsgerichts Wolfhagen,
- Zweigstelle Witzenhausen des Amtsgerichts Eschwege mit der örtlichen Zuständigkeit des bisherigen Amtsgerichts Witzenhausen und
- Zweigstelle Bad Vilbel des Amtsgerichts Frankfurt am Main mit der örtlichen Zuständigkeit des bisherigen Amtsgerichts Bad Vilbel

### **Begründung:**

Durch das "Zweite Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform" beabsichtigt die Landesregierung, entsprechend der Ankündigung in der "Operation düstere Zukunft" eine Reihe von Amtsgerichten zusammenzulegen. Dabei sollen neben anderen Gerichten auch die bisherigen Amtsgerichte Wolfhagen, Witzenhausen und Bad Vilbel ihre Selbstständigkeit verlieren und in die Amtsgerichte Kassel, Eschwege und Frankfurt am Main eingegliedert werden. Die Standorte Wolfhagen, Witzenhausen und Bad Vilbel sollen im Gegensatz zu anderen bisherigen Amtsgerichtsstandorten, die als Zweigstellen erhalten bleiben sollen, vollständig aufgegeben werden. Über die Einrichtung von Zweigstellen entscheidet nach § 5 Gerichtsorganisationsgesetz der Minister der Justiz.

Wolfhagen und Witzenhausen müssen bereits den Verlust anderer Landesbehörden hinnehmen. Der Abzug der Amtsgerichte beeinträchtigt die strukturschwache nordhessische Region zusätzlich. Die Wege nach Kassel bzw. Eschwege sind mit über 30 km weiter, als den meisten anderen Rechtssuchenden zum nächsten Amtsgericht zugemutet wird. Zu Recht soll das AG Hofgeismar als Zweigstelle des AG Kassel erhalten bleiben, obwohl die Verkehrsverbindungen von Hofgeismar nach Kassel und zurück besser sind als zwischen Wolfhagen und Kassel oder Witzenhausen und Eschwege. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung sollten daher auch die Standorte Wolfhagen und Witzenhausen aufrechterhalten bleiben.

Das Amtsgericht Bad Vilbel gehört mit insgesamt fünf Richterplanstellen nicht zu den kleinen Gerichten, deren Schließung der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat. Die Aufrechterhaltung des Gerichtsstandortes als Zweigstelle des AG Frankfurt dient der Bürgernähe und der Effizienz.

Wiesbaden, 3. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**